



PROTOKOLL

der konstituierenden Versammlung des Grossen Landeskirchenrates
vom Mittwoch, 7. Juni 2017, 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Anwesend: 36 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Heidi Jauch, Erstfeld; Verena Sax, Gurtellen-Dorf; Ursula Dittli, Schattdorf; Josef Brücker, Seedorf
Gast: Hans Gisler, zurückgetretener Präsident des GLKR
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Validierung der Wahlen in den Grossen Landeskirchenrat
3. Konstituierung des Grossen Landeskirchenrates
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl des Vizepräsidiums
 - c) Wahl des Stimmenzählers oder der Stimmenzählerin
4. Ansprache des neuen Präsidenten
5. Wahl der Finanzkommission
 - a) Präsidium
 - b) Vizepräsidium
 - c) Mitglieder (3)
6. Vereidigung des neuen Rates

1. Begrüssung

Verfassungsgemäss leitet der Präsident des Kleinen Landeskirchenrats (KLKR) die Versammlung bis zur Wahl des Ratsbüros. Dr. Gunthard Orglmeister heisst die Versammelten, insbesondere die 14 neu gewählten Delegierten der Kirchgemeinden herzlich willkommen.

Die Begrüssungsworte von Gunthard Orglmeister sind wortgetreu dem Protokoll angefügt.

Die Landeskirche Uri steht im Dienste der Seelsorge, der Pfarreien und Kirchgemeinden. Sie erfüllt eigene Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Katechese und trägt solidarisch Mitverantwortung in der Diözese Chur sowie im „kirchlichen Ständerat“, der Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ). Als

Arbeitsgrundlagen dienen die Verfassung vom 16. Mai 2004 und die Geschäftsordnungen des Grossen bzw. des Kleinen Landeskirchenrates. Die Rechtsdokumente der Landeskirche Uri (LKU) sind auf der Website www.kath-uri.ch publiziert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Bis zur Wahl des Ratsbüros amtiert die Sekretärin als Stimmzählerin.

2. Validierung der Wahlen in den Grossen Landeskirchenrat (GLKR)

Die Delegierten anerkennen ihre Wahl in den Grossen Landeskirchenrat (GLKR) einstimmig als erwahrt und somit als gültig.

3. Konstituierung des Grossen Landeskirchenrates

Nach vier Jahren Amtszeit ist Hans Gisler als Präsidenten zurückgetreten und auch aus dem Landeskirchenrat. Ebenfalls ist der Vizepräsident Hermann Epp aus dem Landeskirchenrat zurückgetreten. Als Nachfolger zur Wahl des Präsidenten stellt sich Paul Bennet, Andermatt, zur Verfügung. Er war bereits Präsident des grossen Landeskirchenrats und hat grosse Erfahrung in Kirche und Politik. Als Vizepräsidentin wird Petra Merenda, Schattdorf, vorgeschlagen. Als Stimmzählerin stellt sich Frau Maria Baumann, Wassen, nochmals zur Verfügung.

Wahl: in der Einzelabstimmung werden Paul Bennet als Präsident, Petra Merenda als Vizepräsidentin und Maria Baumann als Stimmzählerin einstimmig ins Büro des Grossen Landeskirchenrates für die Legislaturperiode 2017-2021 gewählt.

4. Ansprache des neuen Präsidenten

Paul Bennet begrüsst alle herzlich und bedankt sich für das Vertrauen. Er erwartet, dass man offen, mit Achtung und Wertschätzung miteinander diskutiert, über Geschäfte befindet und die Interessen der Kirchgemeinden wahrnimmt. Es ist die Aufgabe der Landeskirchenräte und Landeskirchenrätinnen die ganze römisch-katholische Gemeinschaft im Kanton Uri zu vertreten und ihren Weiterbestand zu unterstützen.

Die Ansprache von Präsident Paul Bennet ist wortgetreu dem Protokoll angefügt.

5. Wahl der Finanzkommission

Für die Finanzkommission (Fiko) stellen sich als Präsidentin Heidi Jauch, Erstfeld, als Vizepräsident Josef Gisler, Schattdorf und als Mitglieder Erika Dittli, Attinghausen (bisher); Priska Loretz, Bristen und Doris Gamma, Flüelen zur Verfügung.

Wahl: In Einzelabstimmung werden Heidi Jauch als Präsidentin und Josef Gisler als Vizepräsident einstimmig für die Periode 2017-2021 in die Finanzkommission gewählt. Erika Dittli, Priska Loretz und Doris Gamma werden in globo ohne Gegenstimme für die Periode 2017-2021 in die Finanzkommission gewählt.

6. Agenda

Es werden noch folgende Termine bekannt gegeben:

- 17. Juni 2017 – Flüchtlingstag
- 29. September 2017 – Kirchenrätekonzferenz in Amsteg
- 21. Oktober 2017 – Landeswallfahrt
- 22. November 2017, 14.00 Uhr – Herbstsession Grosser Landeskirchenrat

Zur feierlichen Vereidigung lädt Paul Bennet die Versammelten in die St. Anna-Kapelle ein. Die Feier wird von Dekan Daniel Krieg gestaltet. Die Gedanken von Daniel Krieg sind im Anhang angefügt.

Der anschliessende Apéro im Pfarreisaal Altdorf wird von angeregten Gesprächen begleitet.

Die Sekretärin: Angela Jauch

Begrüssung durch Gunthard Orglmeister, Präsident des Kleinen Landeskirchenrats Uri

Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zur konstituierenden Sitzung des Grossen Landeskirchenrats Uri. Sie haben der Traktandenliste entnehmen können, dass wir uns zunächst zum geschäftlichen Teil hier im Landratssaal treffen. Die eigentliche Vereidigung des Rats erfolgt dann anschliessend in der St. Anna-Kapelle durch unseren Dekan und ebenfalls Mitglied des Grossen Kirchenrats Daniel Krieg. Danach begeben wir uns in das Pfarreizentrum Altdorf um bei einem Apéro auf die neue Legislaturperiode des Grossen Landeskirchenrats anzustossen. Ich hoffe, dass alle noch Zeit zu diesem gemütlichen Teil haben.

Der Grosse Landeskirchenrat ist, wie Sie ja wissen, die oberste Behörde der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri und setzt sich aus 40 Delegierten zusammen, die von den Kirchgemeinden und dem Dekanat auf vier Jahre gewählt werden.

Artikel 11 der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche Uri schreibt weiter vor, dass die Amtsperiode der Delegierten des Grossen Landeskirchenrats am 1. Juni beginnt. Und dass sich der Grosse Landeskirchenrat im Juni nach Beginn der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung trifft. Das Präsidium des Kleinen Landeskirchenrats führt dabei den Vorsitz, bis die Konstituierung vollzogen ist. Dies ist der Grund, weshalb mir als Präsident des Kleinen Landeskirchenrats die Ehre zufällt, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode zu begrüssen.

Der Kleine Landeskirchenrat besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Er wird jeweils im November gerader Jahre auf zwei Jahre gewählt. Die heutigen fünf Mitglieder sind im letzten November vom Grossen Landeskirchenrat bestimmt worden. Ich erlaube mir, sie Ihnen kurz vorzustellen. Es sind dies neben mir:

- Paul Gisler aus Schattdorf: Er ist Vizepräsident und betreut das Ressort Katechese

- Annarös Walker aus Flüelen: Sie ist Verwalterin
- Alex Christen aus Attinghausen. Er betreut das Ressort Personal
- Andrea Meyer aus Gurtellen: Sie ist Vertreterin des Dekanats und ist für die Belange Jugendseelsorge und Emigrantenseelsorge verantwortlich.
- Angela Jauch: Sie ist die Sekretärin des Kleinen und Grossen Landeskirchenrates.

Der Kleine Landeskirchenrat trifft sich etwa monatlich zu Sitzungen und nimmt die Vertretung der Landeskirche in überregionalen Gremien und gegenüber dem Bistum wahr.

An den Sitzungen des Grossen Rates werden die Geschäfte jeweils durch die Ressortverantwortlichen vorgetragen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind, wie es die Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche in Artikel 10 festhält, die oberste Behörde der Landeskirche. Sie bilden als Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons das Parlament der Landeskirche Uri. Nicht umsonst tagen Sie deshalb auch im Urner Landratssaal, dem Parlament unseres Kantons. So alt die Katholische Kirche ist, so jung ist im Grunde genommen die Landeskirche Uri. Sie wurde in dieser Form mit der Totalrevision der Kantonsverfassung 1985 geschaffen. Hier wird auch gesagt, dass die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche als Landeskirchen anerkannt werden und sie selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Am 4. Dezember 1988 nahmen die katholischen Stimmberechtigten des Kantons Uri die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche an. Sie regelt die Organisation, bestimmt, welche Aufgaben und Rechte der Grosse und Kleine Landeskirchenrat hat und normiert die Finanzordnung der Landeskirche Uri. Seit der Verfassungsrevision vom 16. Mai 2004 besitzen auch ausländische Katholikinnen und Katholiken mit Wohnsitz im Kanton das volle Stimm- und Wahlrecht.

Welches sind nun die Aufgaben der Landeskirche Uri? Die Verfassung unterteilt diese Aufgaben in zwei Hauptteile: in die Aufgaben im Aussenverhältnisse und in die Aufgaben im Innenverhältnisse. Bei den Aufgaben im Aussenverhältnis geht es darum, dass die Landeskirche Uri das Kirchenvolk gegenüber den staatlichen Behörden (Kanton, Bund) und dem staatskirchlichen und kirchlichen Institutionen (etwa der Evangelisch -Reformierten Landeskirche, dem Bistum) vertritt. Sie hat aber auch Aufgaben im Innern zu erfüllen: namentlich indem sie regionale Seelsorge - und Caritasaufgaben sowie die kirchliche Jugendarbeit und die Fremdsprachenseelsorge mitfinanziert; sie sorgt sich auch um die Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten und – was ganz besonders wichtig ist – sie regelt den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden.

Die kantonalen Landeskirchen mit ihren demokratischen Strukturen sind einzigartig in der römisch-katholischen Welt. Sie sind historisch gewachsen. Ich bin selbst in Österreich aufgewachsen und bin Bruder zweier Priester – und sehe wie sehr eine mit der Schweiz vergleichbare Struktur fehlt – und dann aller Verantwortung für Infrastrukturen und Finanzen bei den Priestern hängt und sie von ihrer seelsorgerischen Tätigkeit abhält.

Diese Struktur – das berühmte Duale System - ist ein Segen für die Schweiz und es liegt an uns allen, diese durch unser Engagement lebendig zu halten. Ich danke Ihnen allen daher für Ihr Engagement in der Landeskirche und den Kirchgemeinden, die ja gemäss Verfassung, Teil der Landeskirche sind. Und ich danke ganz besonders jenen unter Ihnen, die bereit nun bereit sind, innerhalb des grossen Landeskirchenrates eine Funktion zu übernehmen, wie das Präsidium, Vizepräsidium, Stimmzähler sowie

Mitglieder und Präsidium der Finanzkommission, die wir anschliessend wählen werden.

Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Kleinen Landeskirchenrat wünsche ich mir von Ihnen eine lebendige, offene, konstruktive, aber durchaus kritische Diskussion hier im grossen Landeskirchenrat.

Bringen Sie sich aktiv in die Verhandlungen ein. Das hier ist ein Parlament – der Name kommt vom *parlare* – reden auf Lateinisch – hier soll also geredet und nicht diskussionslos ab genickt werden. Es ist Ihre Aufgabe die Interessen und Bedürfnisse Ihrer Kirchgemeinden hier einzubringen – damit wir als kleiner Rat spüren in welche Richtung wir arbeiten sollen.

Von den 40 Landeskirchenrätinnen und Räten sind heute 14 zum ersten Mal bei uns. Diese möchte ich an dieser Stelle persönlich begrüssen.

Altdorf, Fedier Evelyn und Planzer Monika; Attinghausen, Zurfluh Sibylle; Bauen, Bissig Margrit; Bürglen, Gehrig Ruth und Kempf Pia; Erstfeld, Baumann Paul; Flüelen; Walker Astrid; Gurtellen-Dorf, Sax Verena; Isenthal, Aschwanden Elisabeth; Realp, Simmen Franziska; Seelisberg, Vonesch Heinz; Silenen, Wipfli Irene; Sisikon, Achermann Pia.

Ansprache des Präsidenten Grosser Landeskirchenrat

Sehr geehrter Herr Präsident, Werte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie ganz herzlich und danke Ihnen geschätzte Damen und Herren für das mir wieder geschenkte Vertrauen. Ich gratuliere auch den Neu- und den wieder gewählten Landeskirchenrätinnen und -Räte zur Wahl und danke Ihnen dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen, sich für die Kirche einzusetzen muss uns allen ein Anliegen sein.

Ich muss aber zu Beginn festhalten, dass meine Zusage erst seit Montag-Abend definitiv ist und somit wird auch meine Begrüssung etwas kürzer ausfallen als vorgesehen. Ich hoffe Sie haben dafür Verständnis.

Bereits am 10. Juni 2005 haben die damaligen Landeskirchenrätinnen und –Räte mich zum Präsidenten des grossen Landeskirchenrates gewählt. Somit ist es heute das zweite Mal, das mir dieses Präsidium übertragen wurde. Es war damals die erste Sitzung nach der Totalrevision der neuen Verfassung, die auf den 1. Juni 2005 in Kraft getreten ist und das Parlament auch auf 40 Delegierte reduziert wurde.

Ich erwarte, dass wir offen, mit Achtung und Wertschätzung dem andern gegenüber diskutieren, über die Geschäfte befinden und die Interessen unserer Kirchgemeinden wahrnehmen. Wir sind ja nicht nur Landeskirchenräte sondern wir haben auch eine sogenannte Funktion als Botschafter inne.

In der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche sind 23 Kirchgemeinden des Kantons Uri aufgeführt. Wir als Vertreterinnen und Vertreter haben den Auftrag unsere Kirchgemeinden würdig zu vertreten. Wir sind, wie es die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche in Artikel 10 festhält die oberste gesetzgebende Behörde der Landeskirche Uri und somit auch das Parlament.

Die Landeskirche Uri steht im Dienste der Seelsorge, der Pfarreien und der Kirchgemeinden. Sie trägt auch solidarisch Mitverantwortung in der Diözese Chur sowie im „kirchlichen Ständerat“, der röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ) Dachverband der Kantonalkirchen. Ihr gehören 23 Kantonalkirchen und zwei Bistümer an. Als Arbeitsgrundlagen dienen die Verfassung und die Geschäftsordnungen des grossen und kleinen Landeskirchenrates sowie die Rechtsdokumente der Landeskirche Uri.

Es ist aber auch unsere Aufgabe die ganze römisch-katholische Gemeinschaft im Kanton Uri zu vertreten und Ihren Weiterbestand zu unterstützen. Die Herausforderung an uns Landeskirchenrätinnen und-Räte ist gross wird nicht kleiner. Mangel an Seelsorgern, Halbleere Kirchen, leere Kirchenbänke bei Gottesdienstfeiern geben zu denken. An was mag es liegen, geht es uns zu gut, brauchen wir den Herrgott nicht mehr. Leider läuft zurzeit auch bei unseren kirchlichen Obrigkeiten nicht immer alles super. Auch wir sind mit diesem und jenem in der Kirche nicht immer zufrieden. Unsere Welt ist komplexer geworden. Es gibt neue Werke, neue Aufgaben. Im Kirchenrecht Paragraph 212 lesen wir: Entsprechend Ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben die Gläubigen das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht dem geistlichen Hirten kundzutun. Solches gab es schon in der jungen Kirche: Schon Paulus ist gegenüber Petrus aufgetreten und hat ihm widerstanden.

Am 18. November 2017 wird Pfarrer M. Camenzind Andermatt verlassen. Die Provinzleitung hat bereits 2016 entschieden, dass die Kapuziner-Pfarrei Andermatt im 2017 an das Bistum Chur zurückgegeben wird. Damit geht nach 329 Jahren die Kapuzinerpräsenz im Urserental zu Ende. Somit muss man auch in Ursern eine andere Lösung finden. (Drei Gemeinden) Pfarrer Marzell war 30 Jahre in Andermatt.

Seit 1688 bis heute haben 130 Kapuziner in Andermatt gewirkt.

Auch die Finanzen der Landeskirche werden immer wieder ein Thema sein. Sei es bei der Rechnung, dem Voranschlag oder der Finanzierung von neuen Aufgaben. Gerade hier geht es sehr um die Solidarität zwischen den Kirchgemeinden und der Kirche in unserem Bistum. Auch in diesem Bereich werden in Zukunft nicht immer leichte Entscheide zu treffen sein. Es ist aber unsere Pflicht mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Wichtig ist aber immer wieder, dass wir den Gedanken der Solidarität nicht verlieren, ist doch das kirchliche Leben in den Dörfern unseres Kantons auch als Gemeinschaft sehr wichtig.

Die Landeskirche Uri vertritt ihr Kirchenvolk gegenüber den staatlichen Behörden und staatskirchlichen und kirchlichen Institutionen. Sie vertritt somit insbesondere im Rahmen ihrer Kompetenzen die Kirchgemeinden sowie das Volk der Landeskirche insgesamt gegenüber dem Kanton, dem Bund, der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, dem Bistum und den regionalen und schweizerischen Institutionen des Kirchenwesens sowie den übrigen anerkannten Religionsgemeinschaften. Sie überweist im Rahmen ihrer Kompetenzen die eigenen und Beiträge der Kirchgemeinden an das Bistum. (Art 4 Verfassung)

Die Beziehungen zu den andern christlichen Religionsgemeinschaften sind auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe für unsere Landeskirche. Mit der Evangelisch-Reformierten Landeskirche haben wir seit längerer Zeit sehr gute Beziehungen. Es muss auch in Zukunft unser Bestreben sein dieses gute Einvernehmen weiter zu pflegen und wachsen zu lassen. Die Reformierten feiern dieses Jahr auch ihr 500 Jahr Jubiläum. Herzliche Gratulation

Immer mehr nicht christliche Religionsgemeinschaften leben auch bei uns im Kanton Uri. Auch hier sind wir gefordert in Zukunft auf diese Menschen zuzugehen und mit ihnen Kontakte zu knüpfen und das mit Respekt und Achtung.

Auch das Bistum Chur mit Herr Bischof Vitus Huonder wird immer wieder ein Thema sein. Zusammen mit dem Kleinen Landeskirchenrat werden wir auch in Zukunft zu unseren Verpflichtungen stehen. Auch wenn die Gesprächs- und Diskussionskultur mit dem Bistum Chur zurzeit allgemein alles andere als erfreulich ist, hoffe ich das Lösungen für eine gemeinsame und gute Zusammenarbeit auch immer wieder gefunden werden. Die Amtszeit von Bischof Vitus Huonder wurde durch Papst Franziskus bis Ostern 2019 verlängert.

Mit dem Gedenkjahr 2017, 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417 – 2017 wird eine der wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz ins breite Bewusstsein gerückt. Niklaus von Flüe ist auch heute ein Vorbild in Mystik und Spiritualität, Gesellschaft u. Politik wie auch als Mensch mit seinen Stärken und Schwächen. Auch zur Zeit des Einsiedlers gab es viel Unfrieden in der Welt. Die Eidgenossen hatten seit 200 Jahren einen Erbstreit mit dem mächtigen Österreich. Dank dem Verdienst von Bruder Klaus wurde am 11. Juni 1477 der ewige Friede mit Österreich beschlossen und besiegelt. Auch die Unstimmigkeit im eigenen Land war zu dieser Zeit sehr gross. Auf seinen Rat hin wurde die Tagsatzung 1481 in Stans angesagt, wo auch Bruder Klaus vermittelte und man sich zu einer Lösung gefunden hat. Ja in der heute so zerrissenen Welt wäre ein Mensch wie Bruder Klaus gut.

Meine Damen und Herren

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und danke Ihnen für ihre Bereitschaft sich für die Aufgaben der Kirche zu engagieren und die Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen bewusst auftreten, uns für das Wohl der Kirche und ihre Werte einsetzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Kleinen Landeskirchenrat, dem Sekretariat, der Jugendseelsorge. Auch das gute Einvernehmen zur evangelisch reformierten Landeskirche ist mir nach wie vor sehr wichtig. Ich danke auch der Presse für die immer sehr gute Berichterstattung.

Vor vier Tagen haben wir Pfingsten das Fest des hl Geistes gefeiert. Möge der hl Geist als Öl im Getriebe der Kirche und Feuer im Herzen der Christen in Zukunft auch unsere Arbeit für die Landeskirche begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.